

---

**PRÜFBESCHEINIGUNGEN****Telefon:** +49 71 51 / 95 62-30**Telefax:** +49 71 51 / 95 62-50**E-Mail:** info@braun-tacho.de**Internet:** www.braun-tacho.de

---

Datum  
15. Oktober 2021

**ARTEN VON PRÜFBESCHEINIGUNGEN NACH DIN EN 10204:2005**  
DIN EN 10204:2005 und EN 10204:2004

Mit Datum vom Januar 2005 wurde die deutsche Version der Norm EN 10204, Arten von Prüfbescheinigungen (2004), veröffentlicht. Diese legt wie ihre Vorgänger-Norm DIN EN 10204 (1995) die verschiedenen Arten von Prüfbescheinigungen fest, die dem Besteller in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen bei der Bestellung für die Lieferung von Erzeugnissen zur Verfügung gestellt werden können.

Nach dieser Norm können dem Besteller nur noch die folgenden Arten von Prüfbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden:

Art der Prüfbescheinigung		Inhalt der Bescheinigung	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1	Werksbescheinigung	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen <b>nichtspezifischer Prüfung</b>	den Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen <b>spezifischer Prüfung</b>	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.2	Abnahmeprüfzeugnis 3.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen <b>spezifischer Prüfung</b>	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers <b>und</b> den vom Besteller beauftragten Abnahmebeauftragten oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten

Im Vergleich zu der Vorgängernorm entfallen damit das Werksprüfzeugnis 2.3 sowie bei den Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 die Versionen A und C vollständig. Die Abnahme durch den bisherigen amtlichen Abnehmer (früher 3.1A) bzw. die freie Abnahme durch einen vom Besteller bestellten Sachverständigen (früher 3.1C) kann über das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 abgedeckt werden. Das jetzige Abnahmeprüfzeugnis 3.1 entspricht dem vorherigen Abnahmeprüfzeugnis 3.1B.

Damit müssen Prüfbescheinigungen durch den Hersteller oder durch den Hersteller **und** den unabhängigen Abnahmebeauftragten bestätigt werden. Händler dürfen nur Originale oder Kopien der Prüfbescheinigungen ohne Veränderung des Zustandes – abgesehen von Anpassungen der Mengenangaben – weitergeben. Bei Kopien muss ein Verfahren zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit angewendet werden.

Alle Prüfbescheinigungen zu Aufträgen bei BRAUN GmbH werden nach EN 10204 (2004) benannt.

Beispiele:

Werksbescheinigung 2.1 nach EN 10204:2004

Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204:2004

Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach EN 10204:2004

**Elektronische Übermittlung**

DIN EN 10204 (2005) lässt explizit die Aufbewahrung und Weitergabe von Prüfbescheinigungen auf elektronischem Weg unter komplettem Verzicht auf den Postweg zu. Dies ermöglicht eine schnellere Zusendung von Prüfbescheinigungen sowie eine Erleichterung der elektronischen Archivierung.

BRAUN GmbH bietet für ihre Kunden den Versand von Prüfbescheinigungen als PDF-Datei via Email oder Fax.



Dipl.-Ing. Albrecht Braun  
Geschäftsführer

BRAUN GMBH  
Industrie-Elektronik